

Pressemitteilung

Nr. 76/ 2019

Mittwoch, den 12. Juni 2019

Vom Ferienjobber zum Azubi von morgen

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Manch Jugendlicher nutzt die freien Wochen, um sein Taschengeld aufzubessern und zugleich in die Berufswelt hinein zu schnuppern. **Näheres zum Thema „Ferienjobs“ erläutert Carina Knie-Nürnberg, Chefin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg.**

Was kann ein Ferienjob für den Jugendlichen bringen?

„Neben der Aufbesserung des Taschengeldes können Jugendliche hier erste Eindrücke in der Arbeitswelt und praktische Erfahrungen sammeln. Ein Ferienjob kann helfen herauszufinden, welche Tätigkeiten Spaß machen und welche weniger. Deshalb rate ich, sucht euch den Ferienjob auch immer mit Blick auf eure künftige Berufswahl aus.“

Warum lohnt es sich für Unternehmer Ferienjobs anzubieten?

„Mit einem Ferienjob kann der Jugendliche den Unternehmer und das Unternehmen live erleben, ganz nah zum Anfassen. Überzeugen Unternehmen und Unternehmer kann so der Azubi von morgen gefunden werden.“

Wer unterstützt bei der Suche?

„Unser Arbeitgeber-Service ist sowohl als Ansprechpartner für Unternehmer, die Ferienjobber suchen, aber auch für Jugendliche, die auf der Suche sind, der richtige Ansprechpartner. In der Jobsuche unter www.arbeitsagentur.de können die Ferienjobs online veröffentlicht werden. Auch die dazugehörige Jobsuche App kann jederzeit genutzt werden. Die App ist für Smartphones und Tablets in den jeweiligen Stores von Apple und Google Play kostenlos downloadbar.

Kostenfreie Service-Rufnummer: 0800 4 5555 20

Welche Regeln sind beim Ferienjob zu beachten.

Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten, deshalb dürfen Mädchen und Jungen unter 13 Jahren in ihren Ferien nicht jobben. Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren dürfen aufgrund einer Ausnahmeregelung im Jugendschutzgesetz leichte und geeignete Arbeiten verrichten. 13- und 14-Jährige können bis zu zwei Stunden pro Tag kleinere Jobs übernehmen, wie zum Beispiel Zeitungen austragen oder Nachhilfe geben. Die Eltern müssen hier zuvor ihre Zustimmung geben. Jugendlichen zwischen 15 und 17 dürfen bereits acht Stunden täglich, höchstens jedoch 40 Stunden die Woche arbeiten. Für unter 18-Jährige gilt dabei generell: Gefährliche Tätigkeiten sowie Akkord-, Wochenend- und Nachtarbeiten sind tabu.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Dessau-Roßlau-Wittenberg